

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 27.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie viele zusätzliche Stellen wurden nach dem Teilhabechancengesetz geschaffen und wie hoch sind die Fördermittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen?**

Einleitung für die Fragen:

Seit Beginn des Jahres 2020 läuft das Programm des Teilhabechancengesetzes nach § 16e und § 16i zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Für private wie auch öffentliche Unternehmen besteht die Möglichkeit, Lohnkostenzuschüsse für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose zu erhalten.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Instrumente des sozialen Arbeitsmarktes, die Beschäftigung und Teilhabe in Kombination mit Coaching und Beratung ermöglichen, sind für weiter vom Arbeitsmarkt entfernte Personen in besonderem Maße geeignet, Anschlüsse zu schaffen. Dem Senat ist es daher ein besonderes Anliegen, diese Instrumente auch weiterhin im Sinne der Menschen zu nutzen. Dies gilt besonders für die beiden Instrumente des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes (§§ 16e, i SGB II), für dessen Zustandekommen und konkrete Ausgestaltung sich der Senat auf allen Ebenen sehr engagiert hat.

Senat und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) verfolgen dabei das Ziel, dass die Instrumente der §§ 16e, i SGB II ganz überwiegend für die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt zum Einsatz kommen. Hierfür wiederum ist zentral, dass die Arbeitgeber dieses Angebot für sich in noch größerem Umfang als bisher als Chance begreifen. Denn nur, wenn es gelingt, das Teilhabechancengesetz zu einem Erfolg für die Arbeitgeber zu machen, kann es auch zu einem Erfolg für viele langzeitarbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger werden und diesen eine langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bieten. Die hierfür gegenüber den Arbeitgebern notwendige Kommunikation und Überzeugungsarbeit braucht angesichts der immer noch jungen Instrumente Zeit sowie eine mit Erfolgsgeschichten unterlegte Öffentlichkeitsarbeit. Deswegen wird derzeit mit einer Kampagne für eine stärkere Nutzung dieser Instrumente bei Arbeitgebern geworben (<https://team-arbeit-hamburg.de/gewinner/>).

Zur Nutzung und Inanspruchnahme dieser Instrumente sowohl bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes als auch in lokalen Projekten, die neben der arbeitsmarktpolitischen auch wichtige stadtteilpolitische Funktionen erfüllen, hat der Senat zuletzt in Drs. 21/19580 ausführlich berichtet.

Die Anzahl der seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes auf Grundlage der §§ 16e und i SGB II in Hamburg geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse ist der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Si->

teGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Hamburg&topic_f=svb-sgbii. Für die Umsetzung des Teilhabenchancengesetzes in Hamburg wurden bis dato insgesamt 11.566.356 Euro aus Bundesmitteln über den Eingliederungstitel in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden bisher 4.407.101 Euro über den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer aus Bundesmitteln in Anspruch genommen (Stand: 28.10.2020).

Wie in vielen anderen Bereichen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie auch hier die viel versprechende Dynamik des Jahres 2019 gebremst. Mit Stand Juli 2020 bestanden dennoch 758 Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II und 103 Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II.

Eine darüber hinausgehende Auswertungsmöglichkeit in Bezug auf den Status der Unternehmen ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. Angaben zu privaten Arbeitgebern, bei denen die Beschäftigungsverhältnisse begründet wurden, sowie zu Details dieser Arbeitsverhältnisse (Beschäftigungsumfang, Aufgaben et cetera) können aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Die Anzahl der in städtischen beziehungsweise öffentlichen Unternehmen geschaffenen Stellen einschließlich Beschäftigungsumfang und Aufgabenfeld ist Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2 enthält die Anzahl der bei gemeinnützigen stadtteilorientierten Projekten geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der hierfür von der zuständigen Behörde zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel.

Im Zusammenhang mit den Instrumenten des Teilhabenchancengesetzes wird darüber hinaus seit 2019 das im Teilhabenchancengesetz vorgesehene Coaching (ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach §§ 16e und 16i SGB II durch den Träger MIKRO PARTNER Service GmbH durchgeführt und vollständig aus den Mitteln des Eingliederungstitels von Jobcenter finanziert (ausschließlich Bundesmittel). Bislang haben 1.021 Frauen und Männer, die sich in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befanden, von diesem Coaching profitiert (2019: 290, 2020: 731, Stand: 29.10.2020).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Stellen nach § 16e wurden seit Einführung des Programmes bei privaten Unternehmen geschaffen?*
- Frage 2:** *Wie viele Stellen nach § 16i wurden seit Einführung des Programmes bei privaten Unternehmen geschaffen?*
- Frage 3:** *Wie viele Stellen nach § 16e wurden seit Einführung des Programmes in städtischen beziehungsweise öffentlichen Unternehmen geschaffen?*
- Frage 4:** *Wie viele Stellen nach § 16i wurden seit Einführung des Programmes in städtischen beziehungsweise öffentlichen Unternehmen geschaffen?*
- Frage 5:** *In welchen städtischen beziehungsweise öffentlichen Unternehmen wurden sie geschaffen? Bitte aufzählen nach Unternehmen, Anzahl der Stellen, Stundenzahl und Aufgabenfeld.*
- Frage 6:** *Wie viele Stellen nach § 16e wurden seit Einführung des Programmes bei privaten Unternehmen geschaffen?*
- Frage 7:** *Wie viele Stellen nach § 16i wurden seit Einführung des Programmes bei privaten Unternehmen geschaffen?*
- Frage 8:** *In welchen privaten Unternehmen wurden sie geschaffen? Bitte auflisten nach Unternehmen, Anzahl der Stellen, Stundenzahl und Aufgabenfeld.*

Frage 9: *Wie hoch ist die Fördersumme im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, welche Hamburg damit in diesem Jahr aus Bundesmitteln in Anspruch nimmt und wie hoch war und ist der Beitrag der Kofinanzierung, den Hamburg aus Landesmitteln beisteuerte?*

Frage 10: *Wie hoch war der Anteil der Kofinanzierung mit landeseigenen Finanzmitteln für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt jeweils im Jahr 2019 und nach bisherigem Stand für 2020?*

Antwort zu Fragen 1 bis 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie hoch war der Anteil der verwendeten Bundesmittel insgesamt für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2019 und nach bisherigem Stand für 2020?*

Antwort zu Frage 11:

Die Summe der verwendeten Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahr 2019 betrug 141.716.690 Euro und für 2020 bisher 118.300.349 Euro (Stand: 28.10.2020).

Frage 12: *Welche Maßnahmen wurden jeweils im Jahr 2019 und im Jahr 2020 finanziert? Bitte nach Träger, Maßnahme, Teilnehmer-/innenzahl, Höhe der Finanzierungssumme und Anteil der Bundes- sowie Landesmittel aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Vorbemerkung.

öffentliches Unternehmen	Geförderte Arbeitsplätze nach § 16i SGB II			Geförderte Arbeitsplätze nach § 16e SGB II		
	Anzahl Stellen	Stundenanzahl	Aufgabenfeld	Anzahl Stellen	Stundenanzahl	Aufgabenfeld
TÜV Hanse GmbH				1	38,5 h/Woche	Prüfingenieur
Thalia Theater GmbH	1	38,00 Std./Woche	Fundusverwaltung			
Stadtreinigung Hamburg AöR	19	39,5/Woche/MA	Reinigung/Entsorgung	17	39,5/Woche/MA	Reinigung/Entsorgung
CHANCE Beschäftigungsgesell. mbH Hamburg als 100%ige Tochter der SAGA Siedlungs- Aktiengesellschaft und gemeinnütziger Träger	162	160 x 40 Std./Wo. 2 x 30 Std./Wo.	Haus- und Quartiersbetreuung	1	40	Haus- und Quartiersbetreuung

Träger/ Projekte § 16i SGB II	2020				2019			Bemerkungen
	Platzzahl § 16i	Platzzahl Tagwerk	Platzzahl gem. Arbeit	Mittel bereitgestellt bis zum 29.10.20	Platzzahl § 16i	TN § 16i SGB II	Mittel bereitgestellt	
	60	20	0	582.912,30 €	60	56	122.229,08 €	
Alraune - Quartiersorientierte Beschäftigungsprojekte in Steilshoop und Bramfeld	30	0	166.214,90 €	22	21	70.121,10 €	Ab 2020 z.T. Neuausrichtung im Rahmen des ESF und Integration von nach § 16i geförderten Arbeitsplätzen, Tagwerkplätzen und Plätzen für Gemeinnützige Arbeit in ein Gesamtprojekt. Bei den Trägern Sprungbrett und Koala wurden neue Teilprojekte zur Alltagsbegleitung mit jeweils 15 Plätzen in 2020 ergänzt.	
Passage - Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen in Wilhelmsburg	12	16	213.022,00 €	12	9	62.417,15 €		
Nutzmüll - Ökologische und kulturelle Projekte in Altona	18	0	100.000,00 €	18	19	85.170,79 €		
Mook Wat - Arbeitsprojekte	72	16	416.000,00 €	47	44	81.906,20 €		
Einfal - Stärkung sozialer Infrastruktur in Eimsbüttel	8	0	37.500,01 €	8	7	43.136,54 €		
INVIA - Upcyclingwerkstatt	20	0	124.997,67 €	20	17	128.632,00 €		
Koala - Den sozialen Arbeitsmarkt stärken - in Altona	39	30	292.000,00 €	19	18	66.334,80 €		
Passage - Rathauspassage*	15	0	168.760,34 €	15	13	180.919,61 €		
Hanseatic Help	4	0	188.396,20 €					
Summe	278	82	2.289.803,42 €	221	204	659.947,66 €		

*Bewilligung 01.08.2019 bis 31.12.2020 (Wert 2020 / 3019 Anteilig berechnet)

Träger/ Projekte § 16e SGB II	2020	
	TN § 16e	Mittel bereitgestellt
	49	372.000,00 €
Fit gGmbH Jugend hilft Jugend e.V.	1	1.888,11 €